

Als Zeugen waren zugezogen und erschienen:

3. d. *der Roffen Andreas Albertsen*

der Persönlichkeit nach

50 Jahre alt, wohnhaft zu *Altona*
Königstrasse

4. d. *der Herrmann David Heinrich*
Christian Boock

der Persönlichkeit nach

50 Jahre alt, wohnhaft zu *Altona*

In Gegenwart der Zeugen richtete der Standesbeamte an die Verlobten einzeln und nach einander die Frage:

ob sie erklären, daß sie die Ehe mit einander eingehen wollen. Die Verlobten beantworteten diese Frage bejahend und erfolgte hierauf der Ausspruch des Standesbeamten, daß er sie nunmehr kraft des Gesetzes für rechtmäßig verbundene Eheleute erkläre.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

W. Boock

Christiane Boock geb. Albertsen.

D. H. G. Boock

Christiane Albertsen



Der Standesbeamte.

L. Stern